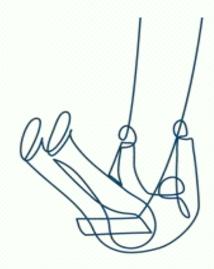
Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familie und im sozialen Nahfeld



Gewaltdefinition

Von Gewalt wird immer dann gesprochen, wenn ein menschliches intentionales Handeln durch Zwang eine Schädigungsabsicht verfolgt und dabei (individuelle und gesellschaftliche) Normen bricht.

- Jede zielgerichtete Überlegenheit gegen eine andere Person
- Jeden Zwang gegen eine andere Person
- Jede Handlung, die von der betroffenen Person subjektiv als Gewalt empfunden wird (individuelle Normen) und/oder jede Handlung, die Gesetzesnormen bzw.
 moralische Normen verletzt

• 2

Ziele der Täterarbeit

- Keine erneute Gewaltanwendung
- Erhöhung der Sicherheit für die betroffenen (Ex-)Partnerinnen und der mitbetroffenen Kinder
- Verantwortungsübernahme

Aufdeckung und Reflektion von Verleugnungen, Rechtfertigungen, Entschuldigungen und Schuldzuweisungen

Selbstwahrnehmung und Selbstkontrolle

Die eigene Grenzen und die Grenzen anderer erkennen und akzeptieren lernen

- Empathie-Entwicklung
- Beziehungsfähigkeit

Die Wahrnehmung und die Kommunikationsfähigkeit verbessern

Kooperationen und Zugangswege

- Selbstmelder
- Jugendämter
- Justiz / Familiengerichte
- Polizei
- Frauenunterstützungseinrichtungen
- Familienberatungsstellen
- Gesundheit und Soziales

Zielgruppe & Zugangsvoraussetzungen

- Volljährigkeit
- Tateingeständnis und Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit
- Abklärung zusätzlicher Problematiken:
 Sucht, psychische Störungen bzw. psychiatrische Erkrankungen
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Ausreichende kognitive Fähigkeiten
- Gruppenfähigkeit

Struktur des Programms

- 5 Vorgespräche
- Teilnahme am Gruppenprogramm
 25 wöchentliche Sitzungen à 2 Stunden
- Nachsorgegespräch
- Bei Bedarf: Krisenberatungen und Paargespräche

Methoden



• 7

Formen der Gewalt in Paarbeziehungen

- Physische Gewalt
- Psychische Gewalt
- Soziale Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Ökonomische Gewalt

Gewaltdynamiken in Paarbeziehungen

- Intimate Terrorism / patriarchale Gewalt
 Geschlechtsspezifisches, systematisches Gewalt-, Dominanz- und Kontrollverhalten
- Coercive Control
 Geschlechtsspezifisches, systematisches Dominanz- und Kontrollverhalten
- Situative Gewalt

 Konflikte eskalieren und führen zu Gewalt

Muster schädigender Verhaltensweisen, die es Tätern ermöglichen ihre Gewalt- und Machtstrukturen in der Beziehung zu den Betroffenen aufrecht zu erhalten, indem Betroffene und Umfeld manipuliert, getäuscht und instrumentalisiert wird.

Funktionierende Täterstrategien im Interventionssystem erhöhen die Gefährdung der Betroffenen!

Praxisbeispiele

- Unbedingter Versuch die Kontrolle zu behalten (Ich komme freiwillig, Ich entscheide das Thema)
- Abwertung der Partnerin oder Personen, die sie stützen
 (Psychische Erkrankung, Sucht, Unterstellung von moralisch verwerflichen Verhaltens, Kulturzugehörigkeit)
- Unterschlagung von ausgeübten Gewaltformen
- Suche nach Mitleid und Verständnis
 (Weinen, Jammern, Suizidandrohung, Spiel mit Schuldgefühlen)
- Leugnen, bagatellisieren, rechtfertigen
 (Bewusstes Täuschen / unbewusste Abwehrstrategien)
- Suggerieren, nur das Beste für Frau und Kinder zu wollen
- Ablenken vom Thema
 (Es gibt wichtigere Probleme, von Hölzchen auf Stöckchen)
- Sozial erwünschtes Verhalten
 (angepasste Phrasen, Komplimente, dem / der Helfer*in zustimmen)
- Versuche, das Team zu spalten

Verhalten in Gesprächen

- Spricht nur über seine eigenen Empfindungen und Bedürfnisse
- Das Verhalten der Opfer erscheint aus seinen Schilderungen absurd und unverständlich
- Konkrete Verhaltenserwartungen nur in Bezug auf das Opfer und dessen Umfeld
- Erwartungen an das eigene Verhalten bleiben diffus oder fehlen
- Grenzüberschreitendes Verhalten (Termingestaltung, körpersprachlich, verbal)
- Schuldumkehr
- Depersonalisierung der Opfer / der Taten / Bagatellisierung (Sprache: "man", "es ist passiert")

Instrumentalisierung der Kinder

- Abwertung der Mutter (gegenüber dem Kind)
- Zugang zu den Kindern für weitere Belästigungen oder Angriffe gegenüber der (Ex-)
 Partnerin zu nutzen
- Drohen, ihr die Kinder wegzunehmen
- Schwangerschaft erzwingen
- Drohen, den Kindern Schaden zuzufügen
- Riskantes Verhalten im Umgang mit den Kindern
- Die Kinder am missbräuchlichen Verhalten teilhaben zu lassen (indem sie zusehen / zuhören oder direkt beteiligt sind)
- Ausdruck von Liebe zum Kind bei gleichzeitiger Missachtung der Bedürfnisse des Kindes

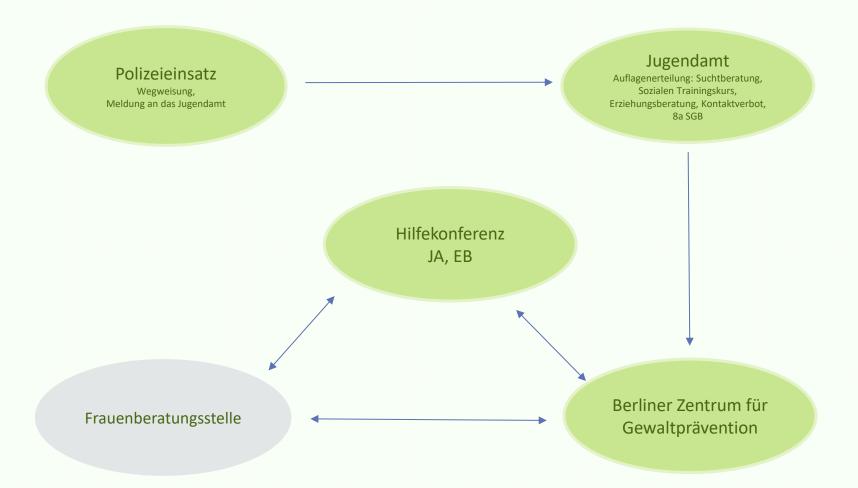
Wie können wir Täterstrategien begegnen?

- Kooperation
- Dokumentation
- Klare Regeln und Grenzen
- Erkennen
- Aufdecken, unterbrechen
- Spiegeln
- Personalisierungen einfordern
- Konfrontation
- Fortbildung
- Türen offen lassen und Sanktionen durchsetzen
- Eigene Haltungen und Geschlechterrollen reflektieren

Fallbeispiel

- Herr F. nimmt telefonisch Kontakt zu unserer Beratungsstelle auf und erscheint wenige Tage später pünktlich zum vereinbarten Termin für ein Erstgespräch. Er gibt an, mit Frau F. verheiratet zu sein und zwei gemeinsame Kinder zu haben (Tochter, 15 und Sohn 12). Herr F. stammt aus der Türkei und ist mit 12 Jahren mit seiner Mutter und seinen zwei Brüdern nach Deutschland gekommen. Er arbeitet in einem Geschäft der Familie, möchte sich aber beruflich neu orientieren. Vor vier Wochen hatte er Streit mit seiner Frau. Sie soll laufend Textnachrichten erhalten haben und er verlangte ihr Handy, um die Nachrichten zu lesen. Sie lehnte dies ab und es kam zu einer lauten Auseinandersetzung. Dann habe er sich von ihr abgewendet sie sei dabei hingefallen. Kurz darauf klingelte die Polizei an der Tür. Herr F. wurde der Wohnung verwiesen. Herr F. wirkt betroffen. Er hätte in Anwesenheit der Polizei schnelle eine Tasche packen müssen. Die Kinder hätten geweint.
- Dann folgte der Stress mit dem Jugendamt. Er solle sich bei uns vorstellen und zur Suchtberatung gehen. Bei der Suchtberatung war er schon und sie konnten kein Suchtproblem erkennen. Seit dem Vorfall vor vier Wochen trinkt er nicht mehr. Vor zwei Wochen war seine Frau in einem Frauenhaus. Die Gründe dafür weiß er nicht es sei alles wieder in Ordnung. Sie hat eine neue Rufnummer, damit der Stalker sie nicht mehr erreichen kann und er renoviere gerade die Kinderzimmer in der gemeinsamen Wohnung.
- Herr F. ist im Kontakt freundlich und ist im Gespräch zugewandt. Fragen hat er keine, scheint jedoch nicht umfänglich die Inhalte folgen zu können. Am Ende unterschreibt er eine Schweigepflichtvereinbarung gegenüber dem Jugendamt und seiner Partnerin und bittet um eine Anwesenheitsbescheinigung, die er dem Jugendamt vorlegen muss. Einen weiteren Beratungsbedarf sieht er nicht.

Fallverlauf



• 16

Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld

In Trägerschaft des Berliner Zentrums für Gewaltprävention (BZfG) e.V.

Mitgliedschaften:

AWO Landesverband Berlin e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) e.V., European Network for the Work with Perpetrators of Domestic Violence (WWP EN)

Gefördert vom:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Landeskommission gegen Gewalt

office@bzfg.de www.bzfg.de